

Qualitätsstandards

Die Informationen des Männergesundheitsportals sollen ein hohes Qualitätsniveau sicherstellen. Das zugrunde liegende Qualitätssicherungsverfahren basiert auf nationalen und internationalen Standards und Richtlinien für Gesundheitsinformationen via Internet. Die von der BZgA für gesundheitsbezogene Informationen im Internet entwickelten und erprobten Qualitätsstandards sind Basis der Standards und Kriterien für das Männergesundheitsportal.

Durch den Einbezug von anerkannten Experten und Expertinnen, die Begleitung durch den beratenden Arbeitskreis, regelmäßige Redaktionssitzungen sowie begleitende Themenveranstaltungen wird die Informationsqualität abgesichert. Die konkrete Auswahl der Information erfolgt unter themenspezifischen Rahmenbedingungen.

Qualitätskriterien

Für die Einstellung der Gesundheitsinformationen in das Männergesundheitsportal werden die folgenden Aufnahme- und Ausschlusskriterien angewendet.

Transparenzkriterien

Die Transparenzkriterien fordern eine Transparenz über:

- ♂ den Anbieter
- ♂ den Zweck und die angesprochene(n) Zielgruppe(n) der Information
- ♂ die Autorinnen und Autoren und die Datenquellen der Informationen
- ♂ die Aktualität der Daten (das Erstellungsdatum ist angegeben)
- ♂ die Möglichkeit für Rückmeldungen seitens der Nutzerinnen und Nutzer
- ♂ das Verfahren der Qualitätssicherung
- ♂ die Finanzierung und Sponsoren
- ♂ die Kooperationen und Vernetzung
- ♂ die Datenverwendung und Datenschutz

Das Männergesundheitsportal verweist ausschließlich auf werbefreie Gesundheitsinformationen.

Vermittlungsqualität

Barrierefreie Richtlinien für die Gestaltung von Webseiten sind in Deutschland durch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und durch die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz geregelt. Barrierefreies Internet bedeutet, dass eine Internetseite für alle Nutzenden lesbar und bedienbar ist. Dies bezieht sich sowohl auf die technischen Aspekte (Browser, Betriebssystem, Navigation, Variabilität von Farben und Schriftgrößen, Alternativtexte zu Grafiken und Bildern u.a.), als auch auf inhaltliche Gesichtspunkte (u.a. Verständlichkeit in der Darstellung, einfache Orientierung in der Navigation).

Die Standards der Usability (Nutzungsfreundlichkeit und Nutzbarkeit) und der Accessibility (Barrierefreiheit) werden bei den Internetauftritten der BZgA eingehalten. Ebenso sollten diese Richtlinien auch von den Webseiten, auf die die BZgA verweist, beachtet werden. Dazu gehört u. a. eine verständliche Präsentation von Informationen für die ausgewiesenen Zielgruppen der Webseite.

Inhaltliche Qualitätskriterien

Grundlegende inhaltliche Kriterien sind:

- ♂ die geschlechtsspezifische Relevanz
- ♂ die fachlich-wissenschaftliche Relevanz
- ♂ die fachlich abgesicherte Information
- ♂ die Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards (u. a. evidenzbasierte Verfahren, Leitlinien)
- ♂ Vertrauenswürdigkeit (z. B. Informationen sind wissenschaftlich gestützt)

Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für die Aufnahme von Links und Informationen in das Portal sind:

- ♂ die Nicht-Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. Telemediengesetz)
- ♂ Werbung für Produkte und Dienstleistungen (Einbindung und Erwähnung von Sponsoren wird akzeptiert, jedoch keine Sponsorenwerbung)
- ♂ Eine unklare Ausrichtung oder Hintergrund des Anbieters

Die Mitglieder des beratenden Arbeitskreises werden in die Bewertung von Angeboten, die formal die Transparenzkriterien erfüllen, aber dennoch inhaltliche Fragen aufwerfen, einbezogen. Dies erfolgt vor dem fachlichen Hintergrund der Mitglieder des beratenden Arbeitskreises.